

Arbeitgeberverband der Westfälisch-Lippischen Land- und Forstwirtschaft e.V.



Schorlemerstraße 15
48143 Münster
Telefon: 0251 4175-202

E-Mail: info@wlav.de

26.08.2026

Liebe Mitglieder,

sowohl nach dem aktuellen Arbeitszeitgesetz als auch nach dem Manteltarifvertrag Landarbeiter NRW war **bisher das Arbeiten über 10 Stunden täglich hinaus auf landwirtschaftlichen Betrieben nicht erlaubt.**

Anfang Juni haben Tarifverhandlungen mit der IG BAU stattgefunden, die sich u.a. mit dieser Thematik befasst haben. Neben der Erhöhung der Löhne über einen Zeitraum von ca. 3 Jahren haben wir für die Bestellungs- und Erntezeit sowie Zeiten von witterungsbedingten Einflüssen eine tarifliche Möglichkeit geschaffen, dass die Mitarbeiter/-innen **täglich mehr als 10 Stunden arbeiten dürfen.**

Dabei gilt:

- **Die Ausweitung der Arbeitszeit ist auf maximal 36 Tage pro Jahr beschränkt.**
- **Ab der 11. Arbeitsstunde muss der Arbeitgeber einen Zuschlag von 25 % zahlen.**

Wir haben daraufhin unsere **Saisonverträge zum zweiten Mal in diesem Jahr angepasst**, um diese tarifliche Sonderregelung zu berücksichtigen.

Das Vertragsmuster können Sie gegen eine Schutzgebühr von 100,00 € bestellen. Es steht in vier Sprachen zur Verfügung und kann unter folgendem Link bestellt werden:

<https://forms.cloud.microsoft/e/QjZDAhfBPQ?origin=IprLink>

Wir bitten Sie, die Änderung zur Kenntnis zu nehmen und stehen Ihnen bei Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ihr Team vom WLA V